

GLIB	Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe
-------------	---

**Geschäftsbericht
und
Jahresrechnung
2018**

Genossenschaftsorgane

<i>Genossenschafter</i>	<i>Kanton Thurgau Thurgauer Kantonalbank Thurgauer Verband der Raiffeisenbanken Verband Thurgauer Landwirtschaft Thurgauer Milchproduzenten</i>
<i>Verwaltungsrat</i>	<i>Markus Gubler, Landwirt, Matzingen Präsident Walter Schönholzer, Regierungsrat, Neukirch an der Thur Vizepräsident Ueli Bleiker, Chef Landwirtschaftsamt Jürg Hess, Landwirt, Roggwil Roger Hess, Vizedirektor, TKB Arbon Beat Schwager, Landwirt, Wängi</i>
<i>Revisionsstelle</i>	<i>Finanzkontrolle Kanton Thurgau, Frauenfeld Peter Würmli Bäuerliche Vertretung: Susanne Harder-Winzeler, Bäuerin, Sulgen</i>
<i>Geschäftsstelle</i>	<i>Werner Aus der Au, Boltshausen Geschäftsführer Erika Sonderegger, Rohren Mitarbeiterin Roland Heuberger, Hosenruck Mitarbeiter</i>
<i>Geschäftsadresse</i>	<i>Arenenberg 8 8268 Salenstein Telefon: 058 346 04 50 Telefax: 058 346 04 53 info@glib.ch www.glib.ch</i>

Sehr geehrte Genossenschafter

Wir freuen uns, Ihnen den 56. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe vorzulegen.

1. Das Landwirtschaftsjahr 2018

Der Frühling 2018 war der viertwärmste und der Sommer 2018 der drittwärmste seit Messbeginn im Jahr 1864. Im Sommer fielen schweizweit lediglich 71 Prozent der sonst üblichen Niederschlagsmengen. Besonders gross war das Regendefizit im östlichen Mittelland und entlang des östlichen Alpennordhangs, wo sich die Regenmengen im Juli lediglich auf 20 bis 30 Prozent der Norm beliefen.

Die Heuernte lieferte ähnlich hohe Mengen wie im Vorjahr, die Erträge beim Emd lagen hingegen deutlich unter dem Durchschnitt. Zudem verschlechterte sich die Qualität im zweiten und dritten Schnitt massiv. Auf vielen Rindviehbetrieben wurde das Futter knapp, was dazu führte, dass noch nie so viel Heu importiert wurde wie 2018.

Die Erntemengen praktisch aller Getreidekulturen fielen tiefer aus als letztes Jahr. Eine Ausnahme bildeten Dinkel, bei dem die Fläche ausgedehnt wurde, sowie kleinere Kulturen wie Emmer und Hirse. Beim Futtergetreide wirkte sich die Trockenheit vor allem auf die Haferproduktion aus, weil dieser überwiegend als Sommergetreide angebaut wird.

Die Rapsertträge fielen deutlich schwächer als erwartet aus, hingegen profitierten die Sonnenblumen von der Wärme. Die Erntemenge lag hier über dem bereits hohen Vorjahresniveau. Die Sojamenge lag hingegen um rund einen Drittel unter der Vorjahresmenge.

Die Kartoffelernte lag ungefähr im Schnitt der letzten 10 Jahre. Trotz Trockenheit war der Flächenertrag mit 403 Kilo pro Are nur knapp unter dem Vorjahr. Die Qualität war mehrheitlich gut. Trockene Böden erschwerten die Erntearbeiten.

Die Rübenverarbeitung konnte im Werk Frauenfeld nach 89 Tagen am 28. Dezember abgeschlossen werden. In Aarberg dauerte die Kampagne lediglich bis zum 18. Dezember. Die Ursachen in der unterschiedlichen Kampagnendauer lag in den grossen Ertragsunterschieden von 75 t/ha in der Ostschweiz zu 63.5 t/ha im Einzugsgebiet der Zuckerfabrik Aarberg. Neben der extremen Trockenheit bereitete die neue Rübenkrankheit Syndrome Basses Richesses (SBR) in der Westschweiz grosse Sorgen. Bisher konnte kein geeignetes Insektizid gegen den Überträger der Krankheit, die Schilf-Glasflügelzikade, gefunden werden.

Gesamthaft konnten 1.41 Mio. Tonnen Zuckerrüben verarbeitet werden inkl. 60'000 Tonnen Biorüben und 87'000 Tonnen Importrüben aus Deutschland. Die Zuckerproduktion von total 220'000 Tonnen (im Vorjahr 266'000 Tonnen) liegt deutlich unter dem Mehrjahresdurchschnitt.

Zur Sicherung des Schweizer Zuckerrübenanbaus stimmte der Bundesrat am 30. November 2018 temporären Massnahmen zur Unterstützung von Schweizer Zucker zu. Befristet von Anfang 2019 bis Ende 2021 erhöhte er den Einzelkulturbeitrag von 1'800 auf 2'100 Fr./ha und führt einen Mindestzoll von 70 Fr./t beim Zucker ein.

Die Gemüseproduzenten haben ein sehr anspruchsvolles Jahr hinter sich. Nach einem vergleichsweise späten Start der Salaternte war aufgrund des warmen Frühlings der Markt nach kurzer Zeit gesättigt. Trockenheit und Hitze sorgten im weiteren Jahresverlauf für Ausfälle. Wegen der grossen Karottenmengen zum Saisonstart mussten die Abnehmer zeitweise die Annahme stoppen. Die Tomatenproduktion lag über dem Vorjahr, weshalb auch hier der Absatz stockte und auf die Preise drückte. Die Gemüseproduzenten mussten vielerorts grossflächig bewässern, was die Produktionskosten in die Höhe trieb.

Die Obsternte war nach dem frostbedingten schlechten Vorjahr überdurchschnittlich hoch. Für Äpfel, Birnen, Zwetschgen und Kirschen herrschten ideale Bedingungen. Zudem war mit dem anhaltend trockenen und warmen Wetter der Krankheits- und Schädlingsdruck gering. Im November lagen rund 60 Prozent mehr Äpfel an Lager, bei den Birnen waren es viermal mehr als im Vorjahr. Bei den Zwetschgen lag die Ernte rund 50 Prozent über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre, was einer Rekordernte entspricht. Hingegen sank die Erdbeerernte elf Prozent unter den Durchschnitt der letzten 5 Jahre.

Die Winzerinnen und Winzer können nach zwei Jahren mit Frost und gebietsweisem Hagelschlag auf ein hervorragendes Weinjahr zurückblicken. Schäden durch die Kirschessigfliege beschränkten sich auf Rebparzellen in Randlagen und Heckennähe. Diese waren jedoch insgesamt unbedeutend.

In der Ostschweiz begann Anfang September die Hauptlese der weissen Sorten, Mitte Oktober war die gesamte Ernte praktisch abgeschlossen. Sowohl bei der Sorte Müller-Thurgau (R-S) wie auch bei der Sorte Blauburgunder wurden sehr hohe Flächenerträge erreicht. Im Thurgau konnten insgesamt 2.23 Mio Kilogramm Trauben mit selten hohen Zuckerwerten von teilweise über 100°Oe verarbeitet werden. Die hervorragende Traubenqualität verspricht einen ausgezeichneten Jahrgang.

Der Inlandanteil bei den Eiern dürfte nach Angaben des BLW-Fachbereiches Marktanalyse auch dieses Jahr gestiegen sein. Bereits 2017 überschritt dieser die 60-Prozent-Grenze am Gesamtkonsum. Auch das Geflügelfleisch ist weiter auf dem Vormarsch. Der lange Sommer und der schöne Herbst haben sich positiv auf die Verkäufe ausgewirkt.

Die Branchenorganisation Milch (BOM) hat einen Standard für nachhaltige Schweizer Milch festgelegt, den sogenannten grünen Teppich. Dieser umfasst zehn Kriterien aus den Bereichen Tierwohl, Fütterung, Futterherkunft, Verarbeitung und Handel. Der neue Branchenstandard soll der Schweizer Milch Mehrwerte sichern und eine Differenzierung gegenüber ausländischer Milch ermöglichen.

2. Tätigkeit der Organe

Die 55. ordentliche Generalversammlung fand am 16. April 2018 in Egnach statt. Die anwesenden Genossenschafter genehmigten den Jahresbericht und die Rechnung. Sie erteilten dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung Entlastung.

Die laufenden Geschäfte wurden wiederum in fünf Sitzungen erledigt. Von den 82 vorhandenen und eingegangenen Gesuchen hat die Geschäftsstelle deren 50 (Vorjahr 74) dem Verwaltungsrat in Form eines Antrages vorgelegt. Es wurden alle 50 Gesuche bewilligt.

Die neu gewährten Investitionskredite betragen (ohne Verrechnungen von laufenden Darlehen) Fr. 8'959'500.- (Vorjahr Fr. 14'175'500.-).

Dieses Jahr wurde wie im Vorjahr keine juristische Person mit einem Darlehen unterstützt.

Im Rahmen des Budgets stellte der Bund den Kantonen 1.238 Millionen Franken (Vorjahr 7 Mio.) neue Mittel für Investitionskredite bereit. Diese nur marginale Aufstockung der Mittel erfolgt aufgrund der relativ hohen Kassabestände einzelner Kantone.

Die Zahlungen neuer Bundesmittel an die Kantone erfolgen jeweils erst, wenn ein in der Strukturverbesserungsverordnung festgelegter Bestand unterschritten wird. Da 2018 kein höherer Gesuchseingang als im Vorjahr zu erwarten war, wurden beim Bund wiederum keine neuen Mittel angefordert.

Bei den Investitionskrediten standen uns die Zinsen im Betrag von Fr. 10'530.31 (Vorjahr Fr. 3'774.35) sowie die Rückzahlungen der Kreditnehmer (Amortisationen ohne Verrechnung bestehender Darlehen bei Neuzusicherungen) von Fr. 14'593'950.00 (Vorjahr Fr. 14'762'480.50) für neue Darlehen zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt sind die meisten Finanzinstitute gezwungen, ihren Kunden Negativ-Zinsen zu verrechnen. Wir konnten mit unserer Bank auf Zusehen eine Freilimite vereinbaren.

Die Zahlungsmoral unserer total 835 Kreditnehmer war insgesamt gut. Bei einigen Betrieben ist die Liquidität sehr angespannt, dies infolge der erlittenen Ertragseinbussen, verursacht u.a. durch Bewässerungskosten und Futterzukäufe. Deshalb erfolgten vermehrt Anfragen bezüglich eines Zahlungsaufschubes, denen die Geschäftsstelle in der Regel zustimmen konnte. Zudem wurden einige Stundungsgesuche gestellt. 7 dieser Gesuche waren auf die Trockenheit und 2 Stundungsgesuche von anfangs 2018 noch auf Ertragsausfälle der massiven Frost- und lokalen Hagelschäden im 2017 zurückzuführen. Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die auch im Vorjahr von Schäden betroffen waren, werden noch einige Zeit benötigen, bis die notwendige Liquidität wieder aufgebaut ist.

Behandlung von Gesuchen durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle

pendente Gesuche 01.01.2018		22
eingereichte Gesuche 2018		60
bewilligt durch den Verwaltungsrat	50	
Beiträge an Füll- und Waschplätze	1	
vom Verwaltungsrat abgelehnt	0	
zurückgezogen oder durch die Geschäftsstelle abgewiesen	7	
pendente Gesuche 31.12.2018	24	
Total	82	82

Dem **Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)** wurden 5 Gesuche für Investitionskredite (Vorjahr 26) unterbreitet. Dabei handelte es sich um Investitionskredite von über Fr. 500'000.- sowie um einen Bundesbeitrag an einen Füll- und Waschplatz von Spritz- und Sprühgeräten, die seit 1. Januar 2018 in allen Zonen mit Beiträgen unterstützt werden können. Dass dem BLW weniger Gesuche unterbreitet wurden, hängt auch damit zusammen, dass der Grenzbetrag auf 01.01.2018 um Fr. 150'000.- auf Fr. 500'000.- erhöht wurde.

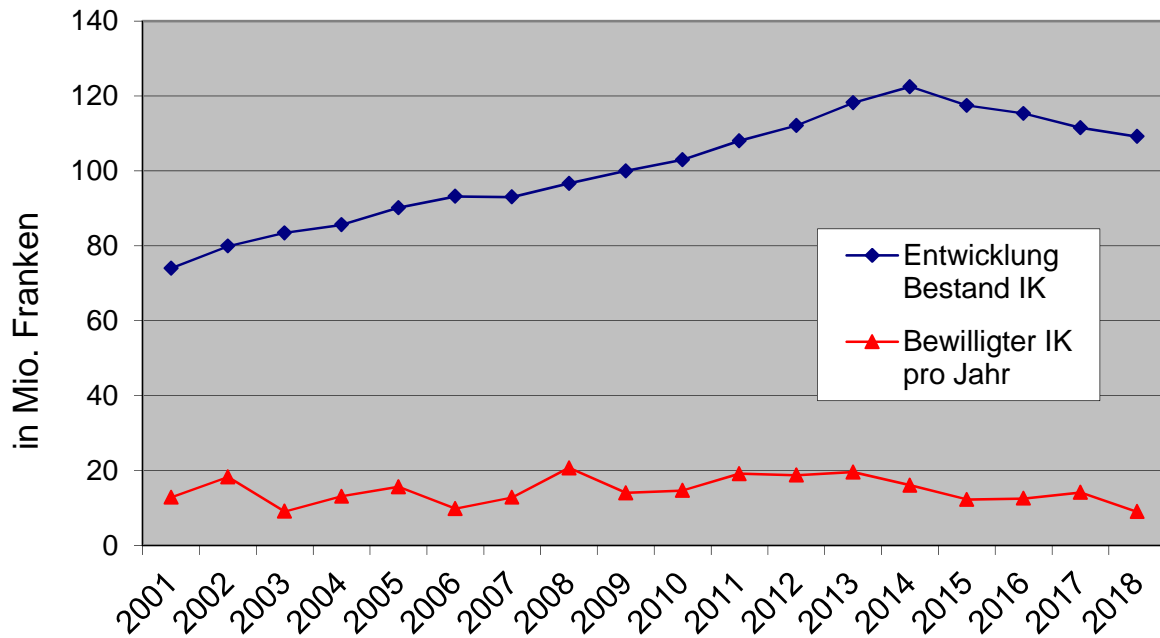
Das BLW erhob bei keinem Gesuch Rekurs gegen den von der GLIB beantragten Investitionskredit. Von den Gesuchstellern wurden ebenfalls alle Entscheide des Verwaltungsrates akzeptiert. Anlässlich einer Besichtigung informierte sich der Bund direkt auf den Betrieben über vorgesehene Investitionen. Im Rahmen des Controllings, bei dem auch der gesamte Gesuchsablauf samt der korrekten Anwendung der gesetzlichen Vorgaben überprüft wird, wurden zwei in früheren Jahren unterstützte Bauvorhaben besichtigt.

Verteilung der 2018 bewilligten Investitionskredite

	Anzahl	Betrag (Fr.)	Anteil (%)
Eigentümer	43	8'239'500.-	92.0
Pächter	5	720'000.-	8.0
Juristische Personen	0	0.-	0.0
Total	48	8'959'500.-	100.0

Bei den an Pächter gewährten Darlehen handelt es sich überwiegend um Starthilfedarlehen für Junglandwirte. Pächter und Pächterinnen von Betrieben im Eigentum juristischer oder natürlicher Personen ausserhalb der Familie können bei Bauvorhaben nur unter eingeschränkten Bestimmungen unterstützt werden.

Entwicklung Darlehensbestand

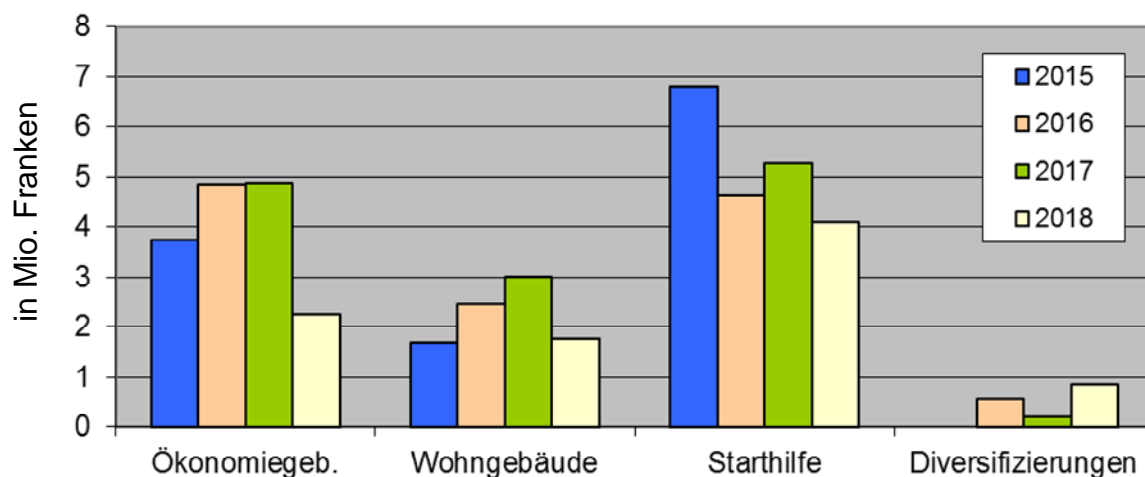


Bewilligte Darlehen seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes 1963

	Investitionskredite		Betriebshilfedarlehen	
	Fälle	Fr.	Fälle	Fr.
1963 bis 2017	6'434	541'070'641.-	202	9'312'325.-
2018	48	8'959'500.-	2	590'000.-
Total	6'482	550'030'141.-	204	9'902'325.-

a) Investitionskredite

Bewilligte Investitionsdarlehen nach Massnahmen



Kommentar zu den einzelnen Massnahmen:

(Einige Gesuche umfassen mehrere Massnahmen)

Ökonomiegebäude (17 bewilligte Massnahmen)

8 Projekte betrafen Milchviehlaufställe. Dabei handelte es sich um einen Neubau sowie 3 Um- und Anbauten. In 4 Ställen wurde in die Melktechnik investiert, indem ein Melkroboter eingebaut wurde. Die Investitionstätigkeit im Milchbereich stagnierte im Vergleich zu früheren Jahren auf einem tiefen Niveau.

Als weitere Projekte wurden je ein Neubau und ein Anbau eines Mutterkuhstalles unterstützt. 2 Betriebe investierten in einen Remise- sowie in einen Güllelagerraum. Zudem konnte einem langjährigen Pächter der Betriebskauf aus Dritter Hand mitfinanziert werden.

Im Geflügelbereich konnten 4 Legehennenställe mit einem Investitionskredit unterstützt werden. Aufgrund der konstant guten Nachfrage im Schweizer Eiermarkt, insbesondere im Bio-Sektor, wurde die inländische Produktion erneut ausgedehnt. Die Unterstützungsmöglichkeit ist hier teilweise gering, da beim anrechenbaren Raumprogramm vorweg in jedem Fall die betriebseigene Düngerausbringfläche für Raufutter verzehrende Tiere in Abzug gebracht werden muss. Mit insgesamt 17 unterstützten Massnahmen gegenüber 26 im letzten Jahr war im Ökonomiebereich ein spürbarer Rückgang der Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

Wohngebäude (15 bewilligte Massnahmen)

12 Projekte betrafen Um- und Anbauten, 3 Wohnhäuser wurden neu erstellt. Nach wie vor besteht insbesondere bezüglich Heizung und Gebäudeisolation ein Sanierungsbedarf. Zur Finanzierung dieser Investitionen konnten zum Teil zusätzlich Beiträge aus den kantonalen Fördermassnahmen im Energiebereich ausgelöst werden. 8 Gesuche betrafen die Betriebsleiterwohnung. Auf 4 Betrieben wurde Wohnraum für die abtretende Generation erstellt oder saniert, 3 Bauvorhaben umfassten gleichzeitig Betriebsleiterwohnung und Stöckli. Mit 15 unterstützten Wohnbauten gegenüber 23 im letzten Jahr wurde 2018 deutlich weniger investiert.

Starthilfe (27 bewilligte Gesuche)

Der Gesuchseingang bei den Starthilfen lag leicht unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. 23 Junglandwirte konnten als Eigentümer, einer als Pächter und 3 über eine Generationengemeinschaft in die Landwirtschaft einsteigen. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr (mit 32 bewilligten Gesuchen) ist unseres Erachtens darauf zurückzuführen, dass wegen der auf 1. April 2018 in Kraft gesetzten Änderungen in der Ertragswertschätzung einige Hofübergaben um ein Jahr vorgezogen worden waren. Die insgesamt konstante Anzahl an Starthilfegesuchen zeigt jedoch, dass auch in einem agrarpolitisch schwierigen Umfeld junge Landwirte gewillt sind, einen Betrieb zu führen.

Diversifizierungen

Dabei handelt es sich u.a. um Projekte wie agrotouristische Tätigkeiten auf dem Betrieb sowie auch Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie aus Biomasse oder Verkaufsräume. Im Berichtsjahr konnten wir zwei Biogasanlagen sowie einen Wärmeverbund mit einem Darlehen unterstützen. An Massnahmen zur Diversifizierung werden Investitionshilfen nur gewährt, wenn im wirtschaftlich relevanten Einzugsgebiet keine direkt betroffenen Gewerbebetriebe bereit und in der Lage sind, die vorgesehene Aufgabe gleichwertig zu erfüllen oder eine gleichwertige Dienstleistung zu erbringen. Entsprechende Gesuche müssen deshalb bezüglich Wettbewerbsneutralität nach Artikel 13 Strukturverbesserungsverordnung (SVV) im kantonalen Amtsblatt publiziert werden.

Gemeinschaftliche Massnahmen

Die Möglichkeit zur Einreichung eines Gesuches für Investitionshilfen bei gemeinschaftlichen Bauten oder beim Kauf von Maschinen und Fahrzeugen wurde 2018 nicht genutzt.

Gewerbliche Kleinbetriebe

Seit 2014 können gewerbliche Kleinbetriebe, welche mindestens die erste Verarbeitungsstufe landwirtschaftlicher Rohstoffe umfassen, auch im Talgebiet mit einem Investitionskredit unterstützt werden. Nebst weiteren Einschränkungen dürfen diese Unternehmen vor der Investition Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Umfang von höchstens 2'000 Stellenprozenten beschäftigen und einen Gesamtumsatz von höchstens 10 Millionen Franken ausweisen. Unter dieser Massnahme konnte 2018 kein Projekt unterstützt werden.

Massnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele

Seit 1. Januar 2018 können Füll- und Waschplätze von Spritz- und Sprühgeräten mit einem Beitrag von bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützt werden. An Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinne sowie erhöhte Fressstände können ebenfalls Beiträge ausgerichtet werden. 2018 konnte für einen Waschplatz ein nicht rückzahlbarer Beitrag beantragt werden.

b) Soziale Begleitmassnahmen

Betriebshilfen

Im Berichtsjahr wurden 2 Gesuche um Betriebshilfe gestellt (Vorjahr 3). Dabei geriet 1 Betrieb wegen Frostschäden vom Vorjahr in eine finanzielle Notlage. Mit dem zweiten Darlehen konnte eine Notlage durch anderweitige Verpflichtungen aufgefangen werden. Hinsichtlich der Trockenheit versuchten die Betriebe, die Ausfälle meist durch Reserven zu decken.

Es ist zu erwarten, dass auch im 2019 noch trockenheitsbedingte Gesuche für Betriebshilfedarlehen gestellt werden, falls sich der Vegetationsbeginn im Frühjahr verzögert.
2018 bewilligte die Geschäftsstelle 10 Stundungen von Rückzahlungen, die vor allem Milchwirtschafts- und Gemüsebaubetriebe betrafen.



Der monatelange Wassermangel zeigte sich speziell im Futter- und Ackerbau, aber auch bei unsern Gewässern wie hier am Untersee



Umschulungsbeihilfen

2018 wurde wie auch in den letzten Jahren kein entsprechendes Gesuch an die GLIB gestellt. Diese 2004 eingeführte Massnahme für Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter unter 52 Jahren wird gesamtschweizerisch wenig genutzt und ist bis Ende 2019 befristet.

Weitere statistische Angaben zu den bewilligten Investitionshilfegesuchen

Buchhaltungen

Im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung wurden 20 Betriebe zur Einreichung der Buchhaltung während der ersten 5 Jahre der Laufdauer des Kredites verpflichtet.

Investitionsvolumen

Das Investitionsvolumen der 2018 mit einem Investitionskredit unterstützten Betriebe betrug rund Fr. 35 Mio. Davon konnte 26 Prozent mit Investitionskrediten finanziert werden. Die Wirkung der zinslosen Darlehen geht somit weit über die Landwirtschaft hinaus und dokumentiert eindrücklich die volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Thurgauer Bauernfamilien.

Unterstützte Milchwirtschaftsbetriebe

Im Bereich der lieferbaren Milchmengen ist meist eine Flexibilität für die einzelnen Betriebe vorhanden. Statistische Angaben werden dadurch erschwert und sind nur bedingt aussagekräftig. Die durchschnittliche Milchmenge der 8 Betriebe, die bei der Rationalisierung der Ställe mit einem Investitionskredit unterstützt wurden, beträgt rund 380'000 kg. Dies zeigt, dass trotz verhaltener Investitionstätigkeit der Strukturwandel in diesem Bereich ungebrochen weiter geht.

Risikobeurteilung der Darlehen

Unsere Darlehen sind zu über 99% mit Grundpfandsicherheiten (Grundpfandverschreibungen und Schuldbriefen) abgedeckt. Die restlichen Darlehen sind bei Pächtern über Bürgschaften der Schweizerischen bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft in Brugg, sowie bei juristischen Personen über Solidarbürgschaften abgesichert.

3. Verwaltungsrat

Die Sitzungen konnten wie gewohnt speditiv abgehalten werden. Im Anschluss an die GV wurde ein Gemüsebaubetrieb besichtigt. Der Verwaltungsrat liess sich über die Herausforderungen bei der Produktion und der Vermarktung der einzelnen Kulturen informieren und erhielt auch einen interessanten Einblick in die Betriebsabläufe.

An der Februarsitzung verabschiedete der Verwaltungsrat ein Merkblatt für Beiträge an Füll- und Waschplätze von Spritz- und Sprühgeräten und befürwortete, dass im Kanton Thurgau neben baubewilligungspflichtigen auch mobile Anlagen mit Investitionshilfen unterstützt werden.

4. Geschäftsstelle

Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnten dem BLW Mitte 2018 die ersten Projekte auf eMapis, dem neuen Programm des Bundes zur Abwicklung der Investitionshilfen, übermittelt werden. Die Schnittstelle zu unserer Datenbank wurde in den darauf folgenden Wochen verbessert, so dass das System bis Ende Jahr zufriedenstellend funktionierte.

Im Zusammenhang mit den neuen Beiträgen an Füll- und Waschplätze fanden verschiedene Informationsveranstaltungen statt. So konnte der Geschäftsführer in Zusammenarbeit mit der Betriebsberatung Arenenberg die Teilnehmenden bei der Rebbegehung am Ottenberg direkt über die Unterstützungsmöglichkeiten informieren, sowie anhand des Merkblattes aufzeigen, was im Bewilligungsverfahren speziell zu beachten ist.

5. Schlussbemerkungen und Dank

“Mais häckseln im Juli, Bauern im Würgegriff“ – lautete eine Überschrift in der Bauernzeitung vom 3. August 2018, weil im Thurgau Mais für die Grünfütterung eineinhalb Monate früher als üblich eingebracht wurde. Nach Frost und Hagel im Vorjahr waren unsere Bauernfamilien erneut mit einer Extremsituation konfrontiert, auf die es zu reagieren galt. Soll der Tierbestand reduziert oder Futter zugekauft werden? Bei welchen Kulturen werden sich die meist hohen Bewässerungskosten bezahlt machen?

Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, erhielten die Thurgauer Landwirte vom Kanton bereits im September eine weitere Akontozahlung von rund 20 Millionen an Direktzahlungen. Die Landwirte waren sehr dankbar über diese spontane Hilfe.

Der Bundesrat hat am 31. Januar 2018 beschlossen, die revidierte Anleitung zur Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes und die damit verbundene Änderung der Verordnung über das bäuerliche Bodenrecht (VBB) sowie die Pachtzinsverordnung (PZV) auf den 1. April 2018 in Kraft zu setzen. Mit der revidierten Schätzungsanleitung werden der Ertragswert und die Belastungsgrenze der Betriebe teilweise über 20 Prozent steigen. Diese Neuerungen geben den Landwirten mehr Spielraum für Investitionen. Sie erhöhen jedoch auch das Risiko zur Überschuldung des Betriebes.

Der Gesuchseingang bei den Investitionskrediten zeigt uns, dass nach zwei Jahren mit extremeren klimatischen Bedingungen vorsichtiger investiert wurde.

Bei der Erfüllung unserer Aufgaben durften wir wiederum auf die Unterstützung von zahlreichen aussenstehenden Fachkräften zählen.

Einen besonderen Dank richten wir an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg, der Agro Treuhand Thurgau sowie an die privaten Beraterinnen und Berater. Sie tätigen für uns die äusserst wichtigen und anspruchsvollen Abklärungen bezüglich Betriebsübernahmen, Buchhaltungen sowie Tragbarkeit von Bauvorhaben.

Wir danken den Experten des Bundesamtes für Landwirtschaft sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des kantonalen Landwirtschaftsamtes und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Matzingen/Arenenberg, 20. Februar 2019

**Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche
Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB)**

Der Präsident

Der Geschäftsführer

M. Gubler

W. Aus der Au